



2024

Technische Ergänzungen zum
DMSB Technik-Reglement
Autocross

1. Klassen Zuordnung

Division 1: entspricht der DMSB Division 2 Serientourenwagen Klasse 2a und 2b

Klasse 1	bis 1400 ccm
Klasse 2	bis 1800 ccm
Klasse 3	ohne Hubraumbegrenzung

Division 2 - entspricht der DMSB Division 3 Spezialtourenwagen Klasse 3a und 3b

Klasse 4	bis 1400 ccm
Klasse 5	bis 1800 ccm
Klasse 6	ohne Hubraumbegrenzung
Klasse 8	nur 2WD bis 2000 ccm
Klasse 12	Eigenbau / Prototypen (Tourenwagen)

Division 3 - entspricht der DMSB Division 4/5 Spezialcross-Buggy

Klasse 7	bis 1600 ccm
Klasse 9	ohne Hubraumbegrenzung
Klasse 10	nur heckangetriebene Fahrzeuge

Jugendklasse - entspricht der DMSB Division 2 Serientourenwagen Klasse 2a

Junior-Buggy - entspricht der DMSB Division 1 Klasse 1a/b (1a ohne Drosselung)

2. Zulassungsvoraussetzungen für die Fahrzeuge

- a) alle Klassen:
 - alternativ für den NAX-Cup: „NAX-Cup Fahrzeug-ID-Karte“
(wird vor Ort vom Technischen Kommissar bei der 1. Veranstaltung ausgestellt und behält Gültigkeit für die komplette Saison)
Ein Wagenpass für den NAX-Cup ist nicht erforderlich

3. Klasseneinteilung und Mindestgewichte

Für alle Divisionen ist das Gewicht freigestellt.

6. Motor Division 1 und 2

Anbringung Wasserkühlers ist freigestellt. Sollte er im Fahrgastraum verbaut sein, muss er hinter dem Fahrersitz positioniert werden und mit einer Spritzschutzwand zum Fahrer versehen werden. Die Spritzschutzwand muss den Fahrer komplett vor spritzenden Flüssigkeiten schützen und aus einem Material (mindestens B1*) sein. Die Material muss mindestens folgende Dicke haben: bei Kunststoffen 3 mm und Metall 0,75 mm). Die Nachweispflicht obliegt dem Teilnehmenden.

*B1 Brandschutzklasse

Die Brandschutzklasse B1 bezeichnet "schwer entflammbare" Baustoffe und Bauprodukte nach der in Deutschland geltenden Brandschutznorm DIN 4102-1.

Die DIN 4102-1 definiert, dass der Brand nach dem Entfernen der Brandquelle bei Stoffen nach der Brandschutzklasse B1 von selbst erlischt.

Motor Division 2

Motor ist freigestellt, Voraussetzung aber ein PKW-Motorblock. In Klasse 12 sind alle Motoren erlaubt.

Motor Division 1-3

Bei der Hubraum Kontrolle durch einen Technischen Kommissar gibt es eine 3 % Toleranzgrenze (durch Messfehler).

7. Getriebe, Kupplung, Achsantrieb und Differential

Für Klasse 10 wird ein Rückwärtsgang empfohlen.

8. Radaufhängung

Der originale Achsabstand zwischen Vorder- und Hinterachse und die vertikale Lage der Achsmittellinie zur originalen Karosserie ist in der Klasse 12 freigestellt.

10. Beleuchtungsanlage

Alle Klassen

Als Nebelschlussleuchte (Staublicht) sind auch rote LED-Leuchten ohne E-Kennzeichnung zugelassen.

Vorhandene Rücklichter müssen mit einer Splitterschutzfolie abgeklebt werden.

13. Räder (Radschüssel und Felge) und Reifen

Alle Divisionen

Reifen und Profile

- es darf KEIN Spalt 30 mm überschreiten (vom Profifuß gemessen) und muss zwischen zwei Gummistollen - senkrecht oder parallel zum Profil – sein (ausgenommen Klassen 1a/1b)
- an der **nicht** angetriebenen Achse ist der Reifen freigestellt, Agra-Profilreifen sind nicht erlaubt

14. Karosserie und Fahrgestell

Für Klasse 12: die äußere Form der Originalkarosserie und Kühlergrill sind freigestellt

16.1 Sitze

Klasse 12

- bei eigenbauähnlichen Fahrzeugen mit Sitzposition mittig ist auch weiterhin eine einteilige GFK Sitzschale zugelassen wie Division 3
- der Fahrersitz muss sicher befestigt sein - aus einem Stück bestehen, und die Rückenlehne muss mindestens, bis Höhe Fahrerohren ausreichen (in angeschnallter und normaler Sitzposition)

24. Kraftstoffbehälter

Für die Langstrecke ist ein Kraftstoffbehälter bis maximal 40 Liter zulässig, der komplett mit Sicherheitsschaum, gemäß Norm MIL-B-83054 oder mit D-Stopp-Material, befüllt sein muss.

28.6 Überrollkäfig

Für die DIV 1-2 sind auch weiter Überrollkäfige zugelassen, die nach Eigenbau Richtlinien des DMSB-Technikreglement Artikel_253-8_Anhang_J_2020 gebaut worden sind. Überrollkäfige - entsprechend einem technischen Reglement einer anderen Clubsportserie, mit gültiger ASN Genehmigung - sind „auch“ zugelassen. Die Nachweispflicht obliegt dem Teilnehmenden.